

Volkess, das Wohl des Vaterlandes zu befördern, in wahrhaft constitutionellem Sinn und Geist, sicher zu erstreben.

Ich sage, gerade jetzt um so erfreulicher! Denn nicht überall möchten wir das gleiche Beispiel finden und besonders in diesem Augenblick möchte es von vorzüglicher Wichtigkeit sein. Aber gerade um desto mehr wollen wir uns bemühen, in Einigkeit unter den Kammern, in Einigkeit mit der Regierung die uns auferlegten großen Pflichten würdig zu erfüllen.

Ich finde in dem höchsten Decrete hauptsächlich drei Punkte: erstens den, die Ausschcheidung gewisser, vielleicht minder dringender erscheinender Gegenstände der Gesetzgebung betreffend, welche der weitem Zukunft zu überlassen sein würden; sodann die Andeutung, daß durch ein schnelleres und abgekürzteres Verfahren bei der Berathung selbst Zeit gewonnen werden könne; und

endlich ist das Mittel angegeben, durch welches sich das Erstere bewirken läßt, nämlich eine zu wählende Deputation, welche unter Hinzutritt königl. Commissarien jene Ausschcheidung zu bewirken haben würde.

Ich wende mich zuerst zu dem zweiten Punct, das Verfahren bei der Berathung betreffend.

Hier dürfte es nun wohl nicht zu leugnen sein, daß man eher zu viel, als zu wenig gethan habe, indeß es ist das erste Mal, daß wir diesen Geschäften obliegen; wohl Keiner glaubte Anfangs, daß unser Hiersein von so langer Dauer sein würde; Jeder glaubte, seine ihm wichtig scheinenden Bemerkungen auch über Wortstellung, Redaction u. s. w. machen zu können; Jeder glaubte vielleicht hierdurch zugleich mit seiner Pflicht und seinem Eide erst völlig zu genügen. Verzeihlich war diese Ansicht, und es trifft uns auch hier von keiner Seite ein Vorwurf, im Gegentheil! Dessen ungeachtet, meine Herren, vermögen wir hierin wohl selbst am besten uns ein Ziel zu setzen, uns auf die Vorschriften der Landtagsordnung zu beschränken und uns selbst zu sagen, es sei nothwendig, an diese zu erinnern, wenn sie zu sehr überschritten wird.

Ich gehe nun über zu dem ersten Gegenstande; betrachten wir die Masse der uns vorgelegten und dem Vernehmen nach noch vorzulegenden Gesetze, so überzeugen wir uns leicht, daß wir auf dem bisher betretenen Wege keineswegs weiter fortgehen können.

Ziel ist zwar geschehen in den 9 Monaten, da wir nun schon hier versammelt sind, aber was ist uns noch übrig!

Es wird nothwendig, Uebersichten des gesammten Geschäftsstandes vorzulegen, um sich selbst klar zu werden, sich selbst über Zweck und Mittel bestimmen zu können, und selbst zur Aufklärung über das Ganze. Eine solche Uebersicht ist zu dieser Session nur vorläufig entworfen, das Resultat derselben werde ich jetzt der Kammer nur im Allgemeinen bekannt machen, sie selbst aber vervollständigt vielleicht noch künftig vorlegen, jedenfalls dürfte dieselbe bei den wegen der Abkürzung des Landtags zu pflegenden Verhandlungen von einigem Nutzen sein können. — Meine Ansicht würde nun dahin gerichtet sein, daß der in dem allerhöchsten Decret angedeutete Zweck am besten erreicht werden könne, wenn es der Kammer gefiele, eine Deputation

von vielleicht nur 3 bis 4 Personen ganz nach freier Wahl aus ihrer Mitte zu ernennen, deren Beauftragung im Decrete selbst und in dem über die dießfalligen Kammerverhandlungen geführten Protocoll enthalten sein würde.

Zu möglichster Beschleunigung des Geschäfts schlage ich vor, daß gleich während der Verhandlung aufzunehmende Protocoll sofort mit dem allerhöchsten Decret an die 2. Kammer zu bringen, damit von dieser, wenn es ihr angemessen erschiene, ebenfalls sogleich Berathung gepflogen werden, und sodann die Wahl getroffen, und der Zusammentritt mit den königl. Commissarien erfolgen könnte.

Nimmt man nach der vorbezeichneten Uebersicht eine muthmaßliche Berechnung an, wie weit sich noch bei dem Fortbestehen des gegenwärtigen Geschäftsganges die Dauer des Landtages ausdehnen werde, so läßt sich im Allgemeinen berechnen, daß wohl noch von jetzt an 300 Sessionen erforderlich sein dürften; wollte man nun auch annehmen, es sei möglich, durch Zurücklegung minder wichtiger Gesetze $\frac{1}{3}$ hierin zu ersparen, so würden 200 Sessionen übrig bleiben; glaube man nun hiernächst durch ein beschleunigtes Geschäftsverfahren noch den vierten Theil ersparen zu können, so blieben dennoch 150 Sessionen, und hierbei wäre noch nichts auf andere Gegenstände, Anträge, Petitionen u. gerechnet.

Wollte man nun aber auch die Sessionen verlängern, ja zuletzt, wenn die Deputationen nicht mehr so sehr beschäftigt sein werden, die Sessionen dupliren, so würden auch, wenn alle diese Abkürzungsmethoden (die sich aber doch wohl nicht so ganz anwenden lassen möchten) wirklich in Anwendung kämen, doch kaum 6 Monate von jetzt an ausreichen.

Sollte aber eine solche Veränderung oder Verdopplung der Sessionen eintreten, so würde auch eine Veränderung in der Protocollführung nothwendige Folge davon sein, unser verehrter Protocollführender Secretair, der wahrlich keine Mühe scheut, und gleichsam Reisebeschreibungen des Ideenganges eines jeden Sprechers zum Protocoll bringt, würde dann nur die Resultate der Verhandlungen aufnehmen können, ja es würde ein zweiter Protocollant ernannt werden müssen.

Welche Zeit ist also demnach nicht mindestens noch erforderlich! erscheint es nun nicht um so dringender, alles anzuwenden, um auf eine zweckmäßige Weise abzukürzen! Ist es nicht wichtig, es öffentlich zu zeigen, daß nicht nur Vieles, sondern auch viel und doch auch nicht in einem verhältnißmäßig allzu großen Zeitraume geschehen sei? Und es ist doch gerade der Zeitaufwand, den man uns, und nicht ganz mit Unrecht, vorwirft. Lassen Sie von diesem Vorwurf uns möglichst befreien!

Lassen wir nun noch endlich das Ganze der allgemeinen Verhältnisse unsers sächsischen Vaterlandes zusammen, so stellt sich mir folgendes Bild dar:

Werde auch dieser Landtag so schnell als möglich beendet, wie er wolle, so bleibt von seinem Schluß bis zur Einberufung der nächsten Ständeversammlung im Jahre 1836 kaum ein Zeitraum von $\frac{1}{2}$ Jahren übrig.